

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pulkau hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2024 folgende

## Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen:

### § 1

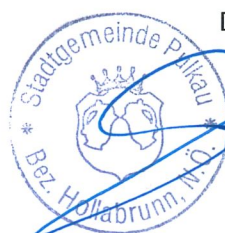
Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.



Der Bürgermeister

Leo Ramharter

Angeschlagen am: 16.12.2024

Abgenommen am:

02. JAN 2025